



Bestimmungen Tagespflege für Tageseltern

Die Bestimmungen bilden einen integrierenden Bestandteil des Arbeitsvertrages.

Beginn und Dauer des Arbeitsverhältnisses

Der Tageselternverein Konolfingen und Umgebung gibt keine Garantie auf Arbeit

Das Arbeitsverhältnis beginnt mit Datum des in der gleichzeitig erstellten Tagespflegevereinbarung bezeichneten Betreuungsverhältnisses und dauert bis zur rechtsgültigen Auflösung des erwähnten Betreuungsverhältnisses. Wenn während der Dauer der erwähnten Tagespflegevereinbarung noch weitere Tagespflegevereinbarungen abgeschlossen werden, dauert das Arbeitsverhältnis bis zur rechtsgültigen Auflösung des letzten Betreuungsverhältnisses.

Wenn alle Tagespflegevereinbarungen aufgelöst werden, besteht bei gegenseitigem Interesse die Möglichkeit, den Arbeitsvertrag bis zum Abschluss einer neuen Tagespflegevereinbarung zu sistieren. Während der Sistierung schuldet der Tageselternverein Konolfingen und Umgebung keinen Lohn.

Fristen

Die Probezeit des Arbeitsverhältnisses dauert **1 Monat**. Das Arbeitsverhältnis kann während der Probezeit jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 7 Tagen gekündigt werden. Anschliessend besteht eine **1-monatige Kündigungsfrist** auf jeweils Ende Monat. Eine Kündigung muss schriftlich an das Sekretariat des **Tageselternvereins Konolfingen und Umgebung, 3510 Konolfingen** erfolgen. Die Auflösung des Arbeitsverhältnisses gilt nicht automatisch als Austritt aus dem Verein.

Aufgabenbereich

Kinderbetreuung gemäss Pflichtenheft für Tageseltern, in der Regel tagsüber. Die Tageseltern sind zur persönlichen Aufsicht verpflichtet. Die Aufsichtspflicht kann nach Absprache mit den abgebenden Eltern und der Vermittlerin zeitweilig an Drittpersonen übertragen werden. Notsituationen sind davon ausgenommen.

Arbeitszeit

Arbeitsbeginn, Arbeitsende sowie Anzahl der wöchentlichen bzw. monatlich zu leistenden Arbeitsstunden werden in der Tagespflegevereinbarung geregelt.

Geringfügige Aenderungen (+/- 2 Stunden pro Woche) können unter den Beteiligten direkt abgesprochen werden. Eine massive oder dauerhafte Aenderung der Arbeitszeit muss mit der Vermittlerin abgesprochen und die Tagespflegevereinbarung entsprechend angepasst werden.

Lohn

Der Bruttolohn pro Stunde/Kind beträgt ohne Grundkurs Fr. 5.50 (inkl. Ferienzulagen) und nach Besuch des Grundkurses Fr. 6.50 (inkl. Ferienzulagen).

Der/die ArbeitnehmerIn arbeitet im Stundenlohn, welcher monatlich ausbezahlt wird. Das ausgefüllte Stundenblatt muss von den Tageseltern und den abgebenden Eltern unterschrieben und **bis am 5. Tag des folgenden Monats** dem Arbeitgeber zugestellt werden. Auch bei wenigen Betreuungsstunden muss zwingend monatlich abgerechnet werden.

Der Lohn der ArbeitnehmerIn wird auf ein Post- oder Bankkonto überwiesen. Die Auszahlung erfolgt in der Regel zwischen dem 10. und 20. Tag des Folgemonats.

Die ArbeitnehmerIn hat Anrecht auf Kinderzulagen für eigene Kinder, falls die Zulagen nicht anderweitig ausbezahlt werden.



Verein familienergänzende Kinderbetreuung Konolfingen und Umgebung

Sozialabzüge

AHV/IV/EO/ALV

6.05 %	Arbeitgeber
6.05 %	ArbeitnehmerIn

BVG-Prämien

50 %	Arbeitgeber
50 %	ArbeitnehmerIn

Die berufliche Vorsorge ist obligatorisch ab einem Jahreseinkommen von Fr. 19'350.00 pro Jahr.

Sozialleistungen

Lohnfortzahlung bei Krankheiten

4.-12. Arbeitsmonat	3 Wochen Lohnfortzahlung
2. Arbeitsjahr	1 Monat Lohnfortzahlung
3. und 4. Arbeitsjahr	2 Monate Lohnfortzahlung
ab dem 5. Arbeitsjahr	3 Monate Lohnfortzahlung

Ab dem 5. Krankheitstag ist ein Arztzeugnis einzureichen.

Der Lohnanspruch wird aus dem Durchschnitt der Betreuungsstunden der letzten 6 Monate berechnet.

Lohnfortzahlung bei Mutterschaft (MSE)

Bezugsberechtigt sind Tagesmütter, die mindestens 9 Monate vor der Geburt AHV-versichert und davon mindestens während 5 Monaten erwerbstätig gewesen sind.

Ein Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung besteht ab dem Tag der Geburt während 98 Tagen (14 Wochen). Das Tagesgeld beträgt 80% des vor der Niederkunft erzielten Durchschnitts-Einkommens (höchstens Fr. 172.00 pro Tag, abzüglich AHV/ALV-Beiträge).

Der Anspruch erlischt vorzeitig, wenn die Erwerbstätigkeit während der obengenannten Fristen ganz oder teilweise wieder aufgenommen wird.

Unfallversicherung

Der/die ArbeitnehmerIn ist gegen **Betriebsunfall** versichert.

Eine Versicherung für **Nichtbetriebsunfall** besteht ab 8 Arbeitsstunden pro Woche (Jahresdurchschnitt).

Haftpflichtversicherung

Die Tageseltern sind im Rahmen der Haftpflichtversicherung des Arbeitsgebers versichert gegen Schäden, die sich im Rahmen des Arbeitsverhältnisses gegenüber Drittpersonen (Personen- und Sachschäden) ereignen.

Mahlzeiten

Morgenessen	Fr. 2.00
Mittagessen	Fr. 4.00 bis Fr. 6.00
Nachtessen	Fr. 3.00
Zwischenverpflegung	Fr. 1.00 bis Fr. 2.00

Für Mahlzeiten können pro Tag/Kind maximal Fr. 12.00 verrechnet werden.

Uebernachtungen

Gelegentliche Uebernachtungen werden mit Fr. 15.00 pro Nacht verrechnet.

Spesen



Verein familienergänzende Kinderbetreuung Konolfingen und Umgebung

Weitere Ausgaben (Windeln, Eintrittspreise, Billette für öffentliche Verkehrsmittel etc.) werden gegen Quittung vergütet. Grössere Ausgaben müssen vorgängig mit den abgebenden Eltern abgesprochen werden.

Ausbildung der Tageseltern Grundkurs Tageskinderbetreuung

Der Besuch des Grundkurses Tageskinderbetreuung ist für Tageseltern obligatorisch und lohnwirksam, d.h. nach Besuch des Grundkurses erhalten die Tageseltern ab dem folgenden Monat Fr. 1.00 mehr Lohn. Dieser Kurs muss innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss absolviert werden. Für Tageseltern mit einem aktiven Tagespflegeverhältnis übernimmt der Tageselternverein Konolfingen und Umgebung die Kosten. Bei einer Kündigung durch die Tageseltern innerhalb eines Jahres nach Absolvierung des Kurses müssen die Kurskosten durch die ArbeitnehmerIn zurückerstattet werden.

Daten für freie Grundkurse können im Sekretariat angefordert werden.

Kurs „Notfälle bei Kleinkindern“ und Nothelferkurs

Der Kurs „Notfälle bei Kleinkindern“ muss von allen Tageseltern besucht werden, welche Tageskinder bis und mit acht Jahren betreuen. Alle andern Tageseltern müssen den regulären Nothelferkurs absolviert haben. Der Kursbesuch darf nicht länger als 10 Jahre zurück liegen. Aerzte/Aerztinnen, Pflegepersonal mit Diplom, Armeeangehörige der Sanität und Rettungstruppen sowie Zivilschutzangehörige mit 5-tägigem Einführungskurs „Sanität“ sind vom Kursbesuch befreit. Ueber Anerkennung von anderen Diplomen entscheidet der Vorstand des Tageselternvereins Konolfingen und Umgebung auf schriftliches Gesuch hin.

Die Kurskosten müssen von den Tageseltern übernommen werden.

Für diese Kurse gelten die gleichen Fristen und Bestimmungen wie für den Grundkurs Tageskinderbetreuung.

Die Kurse werden von den örtlichen Samaritervereinen ausgeschrieben.

Fortlaufende Weiterbildung

Der Besuch eines Weiterbildungskurses pro Jahr ist obligatorisch. Der Tageselternverein Konolfingen und Umgebung bietet jährlich mindestens einen Weiterbildungskurs an. Es können aber auch Kurse anderer Anbieter angeboten oder besucht werden. Falls Tageseltern diesen obligatorischen Weiterbildungskurs ohne triftige Entschuldigung nicht besuchen, erhalten sie ab dem folgenden Jahr Fr. 1.00 weniger Lohn pro Stunde.

Es gelten die gleichen Bestimmungen wie für den Grundkurs Tageskinderbetreuung.

Eingewöhnungsphase

Der Tageselternverein Konolfingen und Umgebung verlangt zu Beginn des Betreuungsverhältnisses eine Eingewöhnungsphase gemäss Weisungen der Vermittlerin. Die Eingewöhnungsphase wird nur vergütet, wenn bereits eine Tagespflegevereinbarung gegenseitig unterzeichnet wurde.

Abwesenheiten

Kindergarten- und Schulstunden werden nicht vergütet.

Abwesenheiten des Tageskindes für einzelne Tage müssen den Tageseltern spätestens am Vorabend gemeldet werden.

Längere Abwesenheiten des Tageskindes ab 5 Tagen (z.B. Ferien, Betreuung durch Familie oder Bekannte, usw.) müssen den Tageseltern so rasch wie möglich, jedoch mindestens 4 Wochen zum voraus schriftlich gemeldet werden (Ausnahme: über Nacht aufgetretene Krankheit).

Abwesenheiten der Tageseltern müssen den abgebenden Eltern ebenfalls so rasch wie möglich, mindestens jedoch 4 Wochen zum Voraus schriftlich gemeldet werden.

Nicht termingerecht entschuldigte Abwesenheiten des Tageskindes können von den Tageseltern als Arbeitszeit aufgeschrieben werden.



Verein familienergänzende Kinderbetreuung Konolfingen und Umgebung

Begleitung

Die Eltern und die Tageseltern verpflichten sich während eines laufenden Betreuungsverhältnisses zu Begleitgesprächen. Das Controlling (Jahresgespräch) der Tageseltern durch die zuständige Vermittlerin des Tageselternvereins erfolgt in der Regel einmal jährlich bei den Tageseltern zuhause.

Schweigepflicht

Die Tageseltern sind verpflichtet, alle Informationen über die betreuten Kinder und deren Familie vertraulich zu behandeln. An diese Schweigepflicht bleiben sie auch nach der Vertragsauflösung gebunden.

Verschiedenes

Bei Unstimmigkeiten und Schwierigkeiten, die nicht zwischen abgebenden Eltern und Tageseltern gelöst werden können, ist die Vermittlerin sofort zu benachrichtigen.